

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 11 (1924)
Heft: 7

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

C. Vertreter der künstlerisch interessierten Kreise: *Georg Reinhart, Winterthur; Direktor Armand Cacheux, Genf; Direktor Dr. Kienzle, Basel.* Ersatzmann: Stadtrat Paul Perret, Lausanne.

Für folgende vier Spezialgruppen der Ausstellung wird die Zusammensetzung der Gruppe B der Jury verändert. Es amten als Juroren:

a) Für Uhrenindustrie, Bijouterie etc.: *James Favre, Le Locle; J. Dethurens, Genf; W. Baltensperger, Zürich.* Ersatzmann: Grandjean, Genf.

b) Für angewandte Graphik: *H. Fretz, Zürich; J. E. Wolfensberger, Zürich; Nicole, Genf.* Ersatzmann: Dr. Gantner, Zürich.

c) Für Textilindustrie: *Steiger-Züst, St. Gallen; A. Hufenus, St. Gallen.*

d) Für die Kunstgewerbeschulen: *Direktor Altherr, Zürich; Ch. L'Eplattenier, La Chaux-de-Fonds; Adrien Bovy, Genf.* Ersatz: M^{me} Perret-Gross, Lausanne.

IV. Gliederung der Ausstellung.

A. *Allgemeine Gruppe:* Innenräume, ganze Raumausstattungen und Einzelobjekte aus den verschiedenen Gebieten der dekorativen und angewandten Kunst.

B. *Spezialgruppen:* 1. Uhrenindustrie, Bijouterie, Silber- und Goldschmiedearbeiten etc.; 2. Angewandte Graphik; 3. Textilindustrien; 4. Architektur, Städte- und Gartenbau; 5. Kunstgewerbeschulen: Ausgeführte Werkstattarbeiten.

V. Zulassung.

Als schweizerischer Aussteller wird berücksichtigt, wer seit Beginn des Jahres 1923 dauernd in der Schweiz niedergelassen und beruflich tätig ist. Ausnahmen für Schweizer Künstler im Auslande können vom Vollzugskomitee bewilligt werden.

Die Zahl der Werke, die von den einzelnen Ausstellern eingeliefert werden können, ist unbeschränkt.

VI. Qualität der Arbeiten.

Es werden nur Arbeiten zugelassen, die in definitivem Material fertig ausgeführt sind, mit Ausnahme der Abteilung für Architektur, Städte- und Gartenbau. Alle Objekte müssen schweizerischen Ursprungs, oder als Halbfabrikat eingeführt, in der Schweiz einer wesentlichen Bearbeitung unterzogen worden sein.

Im besondern schreibt das *französische Generalreglement* vor: «L'Exposition . . . est ouverte à toutes les industries dont la production présente un caractère d'art et des tendances nettement modernes. *C'est dire que toute copie ou contrefaçon de style ancien en sera bannie; c'est dire aussi que toutes les industries y figureront, les objets usuels les plus simples étant susceptibles de présenter autant de beauté que les œuvres les plus précieuses.*»

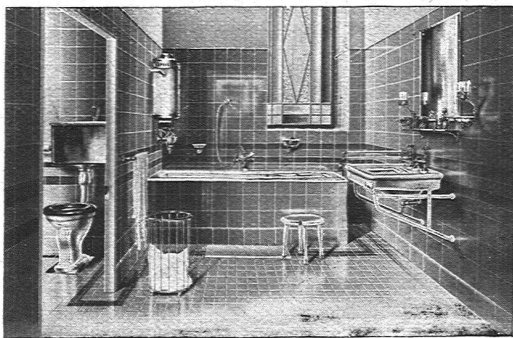
VII. Anmeldung und Termine.

Die Anmeldung muss mittels des offiziellen Anmeldescheins geschehen, der beim Kommissariat, *Börsenstrasse 10, Zürich*, gratis bezogen werden kann.

Die Anmeldescheine sind bis spätestens 15. August 1924 an die gleiche Stelle zurückzusenden.

Als Frist für die Eintieferung der fertigen Objekte wird die Zeit vom 15. Februar bis 1. März 1925 vorgesehen.

Koh-i-noor Bleistifte sind unerreicht



TROESCH & CO
BERN & ZÜRICH
AKTIENGESELLSCHAFT

EN GROS-HAUS
FÜR GESUNDHEITSTECHNISCHE
WASSERLEITUNGSARTIKEL

PERMANENTE MUSTERAUSSTELLUNGEN

VIII. Kataloge und Publikationen.

Neben dem offiziellen Generalkatalog der Ausstellung wird ein *Sonderkatalog der schweizerischen Abteilung* ausgegeben werden.

Die Zeitschrift «Das Werk» bereitet in Zusammenarbeit mit dem schweizerischen Werkbund und dem Oeuvre eine Spezialausgabe vor mit Aufsätzen über die einzelnen Zweige, worauf die Mitglieder der beiden Vereinigungen schon jetzt hingewiesen seien.

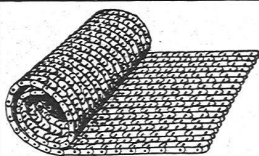
W E R K B U N D - F R A G E N

I. MITTEILUNG ÜBER DAS ERGEBNIS DES INTERNATIONALEN
LINOLEUM-WETTBEWERBES

ausgeschrieben von der Zeitschrift „Arte pura e decorativa“

(Siehe unter «Wettbewerbe» in den Heften 1—3 und 6 dieses Jahres)

Das Preisgericht, bestehend aus den Herren Ugo Ojetti, Präsident, Architekt G. U. Arata, Raffaele Calzini, Ing. Piero Piazzini, Architekt Alfred Altherr, Prof. F. H. Ehmecke, Armando Giacconi und Ing. Umberto Fratini, versammelte sich am 10. Juni 1924, vormittags 10 Uhr, in der Accademia di Belle Arti in Mailand. In drei grossen Sälen waren die 466 eingelieferten Entwürfe, nach Nationen ausgeschieden, an den Wänden für die nachfolgende öffentliche Ausstellung aufgehängt. Italien war am zahlreichsten vertreten, dann folgten die Schweiz, Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Tschechoslovakei, Frankreich, Holland und England. Was beim ersten Ueberblick überraschte, war die auffallend grosse Anzahl guter Entwürfe aus Italien, welche die Aufgabe sachlich und den Erfordernissen eines Linoleumbodenbelages der Ausschreibung entsprechend gelöst hatten. Die Resultate der vorangegangenen schweizerischen und internationalen Wettbewerbe, erlassen in der Schweiz 1922, waren für das erfreuliche Ergebnis mitbestimmend. Im Gegensatz zu Frankreich, dessen Arbeiten von mangelndem Verständnis für das Bodenmuster und die Technik des Linoleums zeugten, indem sie das Pflanzenmuster in wildesten naturalistischen Formen gleich einem Tapetenmuster zur Darstellung brachten, zeigte Italien geometrische und abstrakte Formen, die bewusst eine Abkehr vom Naturalismus offenbarten. Die Kunstgewerbeschule in Florenz darf in diesem Zusammenhange als dominierende Richtung mit einer Anzahl trefflicher Arbeiten besonders erwähnt werden. Die



Zusammenrollbar wie ein Teppich

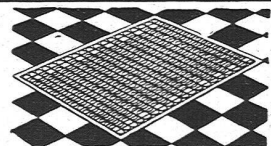
PANZERMATTE

EISENVERZINKT SCHWEIZERFABRIKAT

Einzig richtiger Fussabstreicher

S. J. PETER, Freiestr. 51, ZÜRICH 7

CELLULOID-TÜRSCHONER



Die Oberfläche des Fußbodens bildet mit der Matte eine ebene Fläche

Aufzüge für **Banken**
Industrie

Brief-, Speise- und Waren-Aufzüge
mit Handbetrieb erstellt mit Garantie

August Lerch, Mech. Schlosserei, Zürich
Oefenbachgasse 5

EISENBETON

INGENIEURBUREAU

Dipl. Ing. F. TAUSKY

ZÜRICH, Seegartenstrasse 6 · Tel. Hott. 36.02
LUZERN, Waldstätterstrasse 29 · Telephon 3

MOD. HOLZKONSTRUKTIONEN

Das feine

Treppengeländer

liefert das Spezialgeschäft

J. SPRENGER

ZÜRICH 3, Goldbrunnenstrasse 116

ELLWANGER & LÜTHI

Zentralheizungen - Sanitäre Anlagen

Mühlebachstrasse 127

Zürich 8

Telephon Hoffingen 9031